

Ausschusssitzung vom 8. September 2022

Frage Nr. 1099 von Herrn Jerusalem (ECOLO)

Thema: Überschreitung von Schulkapazitäten

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Bildungslandschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist vielfältig und immer in Bewegung. Während einige Schulen schrumpfen, droht anderen der Platz auszugehen. Schrumpft eine Schule so stark, dass dort weniger als 6 Kinder im Kindergarten und 12 Kinder in der Primarschule beschult werden, droht ihr nach einem Gnadenjahr die Schließung.

Aber was ist im umgekehrten Fall, in dem die Schülerschaft so stark ansteigt, dass die Schule den Ansturm nicht mehr bewältigen kann? In der DG haben Eltern schließlich das Recht auf freie Schulwahl, sie dürfen also theoretisch bei einem Einschreibewunsch nicht abgewiesen werden.

Ich habe zu diesem Thema folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie lässt sich die Kapazität einer Schule objektiv definieren - und damit zusammenhängend, wann diese Kapazität überschritten wird?
2. Was passiert im Fall einer Überschreitung der Aufnahmekapazität einer Schule?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Frage nach der Kapazität einer Schule lässt sich nicht pauschal beantworten, da die Kapazität von den räumlichen Gegebenheiten einer jeden Schule abhängt sowie der Möglichkeiten der optimalen Nutzung der Räumlichkeiten, die unter anderem abhängig ist von der Anzahl Schüler pro Jahrgang, Brandschutzbestimmungen usw.

Bei der Planung eines Neubaus eines Schulgebäudes wird anhand von der Bevölkerungsprognose von einer bestimmten Anzahl Schüler, die die Schule zukünftig besuchen werden, ausgegangen. Im Rahmen der Festlegung dieser Schülerzahl kann jedoch nicht vorhergesehen werden, wie sich das Prinzip der freien Schulwahl auswirkt, und Flüchtlingswellen können ebenfalls nicht vorhergesehen werden.

An der Schülerzahl, für die ein Schulgebäude ausgelegt wird, richten sich nicht nur die Größe der Klassenräume aus, sondern unter anderem auch die Größe des Schulhofs, die Anzahl Toiletten, die Auslegungsgröße der Lüftungsanlage oder auch die Planung der Fluchtwege. Besuchen mehr Schüler als ursprünglich bei der Planung eines Schulgebäudes vorgesehen eine Schule, bedeutet dies für Schüler und Personal zunächst, in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten im Komfort Abstriche machen zu müssen. Hier können bspw. Container Abhilfe schaffen, falls das Schulgelände hierfür Platz bietet und die Feuerwehrezufahrten frei bleiben, jedoch sind die Lieferzeiten nicht zu unterschätzen.

Im Gegensatz zur Französischen und zur Flämischen Gemeinschaft hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Möglichkeit eines Einschreibestopps wegen Platzmangels nicht dekretal festgelegt, d.h. dass im Prinzip von der in den Artikel 25 bis 27 des sogenannten Grundlagendekrets vom 31. August 1998 angeführten Einschreibepflicht nicht abgewichen werden kann.

Jedoch hat es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits die Situation gegeben, dass ein weiteres Ansteigen der Schülerzahlen die Sicherheit von Personal und Schülerschaft gefährdet hätte, sodass der Schulträger in Absprache mit dem Schulleiter einen vorübergehenden Einschreibestopp beschlossen hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.